



Betreuungsvereinbarung

WIKI Kinderkrippe

Willkommen bei WIKI!

Wir freuen uns, Ihr Kind in unserer Kinderkrippe betreuen zu dürfen.

BEITRÄGE UND ABBUCHUNGEN

Genauere Informationen zu den Kosten in der Kinderkrippe finden Sie auf dem beiliegenden Informationsblatt, das als Teil der Betreuungsvereinbarung gilt.

Die Beiträge werden mittels Abbuchungsauftrag bis zum 8. des laufenden Monats von Ihrem Konto eingezogen. Durch den Wechsel des Betreuungsjahres Mitte September und den damit anfallenden Verwaltungsaufwand kann es jedoch bei den Einzügen im September und Oktober zu Verzögerungen kommen.

Um zusätzliche Kosten zu vermeiden, bitten wir Sie bei Unklarheiten der Beitragsberechnung oder der Abbuchungen zuerst die WIKI-Zentrale zu kontaktieren. Bankspesen, die durch ungerechtfertigten Kundeneinspruch bzw. Rückbuchungen durch die Bank verursacht werden, müssen Sie selbst bezahlen.

ABMELDUNG VOR DEM START DES NEUEN KINDERBETREUUNGSJAHRES

Das Unterzeichnen der Betreuungsvereinbarung ist verbindlich. Wenn Sie Ihr Kind vor dem Start des Betreuungsjahres wieder abmelden möchten, entstehen hohe Organisationsaufwände bei WIKI. Deshalb muss in diesem Fall ein Betrag zur Aufwandsentschädigung bezahlt werden. **Weitere Informationen zur Aufwandsentschädigung finden Sie auf dem beiliegenden Informationsblatt, das als Teil der Betreuungsvereinbarung gilt.**

KÜNDIGUNG UND KÜNDIGUNGSFRIST

Bei vorzeitigem Austritt muss die Kündigung schriftlich per E-Mail oder durch ein Abmeldeformular, das bei der Kinderkrippenleitung aufliegt, am Ende eines Monats erfolgen.

Für die WIKI Kinderbetreuungs GmbH als Betreiber der Kinderkrippe bleiben Lohnkosten, Betriebskosten und Kosten der Infrastruktur immer gleich, auch wenn Ihr Kind abgemeldet wird. Deshalb gibt es eine Kündigungsfrist. **Informationen darüber, welche Kosten während der Kündigungsfrist anfallen, finden Sie am verbindlichen Informationsblatt.** Kann der Platz in der Kinderkrippe von WIKI sofort nachbesetzt werden, fallen während der Kündigungsfrist keine Kosten mehr für Sie an.

ÄNDERUNGEN VON PERSÖNLICHEN DATEN

Änderungen des Hauptwohnsitzes, der Telefonnummer oder der Kontonummer müssen sofort der Leitung der Kinderkrippe mitgeteilt werden und müssen schriftlich festgehalten werden. Das Formular für Änderungen bekommen Sie von der Kinderkrippenleitung.

VEREINBARUNGSÄNDERUNGEN

Änderungen der Betreuungszeiten müssen mit der Leitung vereinbart und schriftlich festgehalten werden.



ERKRANKUNG/FERNBLEIBEN

Erkrankt Ihr Kind oder kann aus anderen Gründen die Einrichtung nicht besuchen, teilen Sie dies bitte umgehend der Leitung mit. Wenn Ihr Kind krank ist, darf es die Einrichtung erst wieder besuchen, wenn es vollständig gesund ist.

Bei ansteckenden Krankheiten (z.B. Grippe, Scharlach, auch Lausbefall) muss ein ärztliches oder amtsärztliches Attest aufgrund von sanitätsbehördlichen Vorschriften vorgelegt werden, bevor das Kind die Einrichtung wieder besuchen darf. Wir bitten Sie, aus Rücksicht auf die Gesundheit Ihres Kindes, der Kinder der Gruppe und auch unseres Betreuungspersonals auf diese Regeln zu achten.

Wenn Ihr Kind wegen Krankheit oder anderen Gründen fernbleibt, können die Beiträge für diese Zeit nicht zurückerstattet werden.

MEDIKAMENTE

Dem Betreuungspersonal unserer Einrichtungen ist es nicht erlaubt, Ihrem Kind jegliche Medikamente zu geben. Eine Ausnahme stellen im Notfall lebenserhaltende Medikamente wie zum Beispiel Asthmasprays und Allergiemedikamente dar. Dafür muss eine ärztliche Bestätigung und Unterweisung schriftlich aufliegen.

UNFALLVERSICHERUNG

Nur Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr sind automatisch gesetzlich unfallversichert.

BETREUUNGSZEIT

Laut Steiermärkischem Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz darf ein Kind in einer Halbtagsgruppe bis zu 6 Stunden und in einer Ganztagsgruppe bis zu 8 Stunden (in begründeten Ausnahmefällen, d.h. bei Vollzeitbeschäftigung der Eltern, bis zu 10 Stunden) betreut werden.

BRINGEN UND HOLEN IHRES KINDES

Bitte bringen Sie Ihr Kind direkt in die Einrichtung und übergeben Sie es dem Betreuungspersonal in der Gruppe. Auch bei der Abholung sollte dafür gesorgt werden, dass das Kind von einer geeigneten Person abgeholt wird. Wenn ein Kind von einer Vertretungsperson abgeholt wird, müssen diese Personen von den Eltern bei der Anmeldung in den Anmeldeunterlagen bekanntgegeben werden. Wenn es neue berechnigte Personen gibt, die das Kind abholen, muss das dem Betreuungspersonal so schnell wie möglich und schriftlich mitgeteilt werden.

Bitte halten Sie die Öffnungszeiten und die Bring- und Abholzeiten ein, die auf den Anmeldeunterlagen angegeben wurden. Ein Bringen vor der Öffnungszeiten bzw. ein Abholen nach der Öffnungszeiten ist nicht möglich.

AUFSICHTSPFLICHT

Nachdem Sie Ihr Kind direkt an das Betreuungspersonal übergeben haben, beginnt die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals. Sie endet nach der persönlichen Abholung durch die Eltern oder die berechtigten Personen.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

1. Allgemein

Wir, als Erziehungsberechtigte unseres Kindes, sind damit einverstanden, dass die von uns angegebenen persönlichen Daten, nämlich der Vor- und Nachname, das Geschlecht, das Geburtsdatum, die Sozialversicherungsnummer, die Staatsangehörigkeit und die Sprache des Kindes, sowie unsere Namen, Adressen, E-Mail-Adressen, Telefonnummern, Beschäftigung und unser Familienstand zum Zweck der Übermittlung an die für die Vertrags-, Betreuungs- und Förderungsabwicklung maßgeblichen Stellen wie das Land Steiermark, die Stadt Graz, die Meldebehörde, Sozial- und Pensionsversicherungsträger sowie sonstige Förderstellen erhoben, erfasst, gespeichert, ausgelesen, abgefragt, verwendet sowie übermittelt werden.

Wir stimmen zu, dass die von uns oben angegebenen Daten von den für die Vertrags-, Betreuungs- und Förderungsabwicklung maßgeblichen Stellen wie dem Land Steiermark, der Stadt Graz, der Meldebehörde, Sozial- und Pensionsversicherungsträger sowie sonstiger Förderstellen mittels einer Datenabfrage überprüft werden dürfen.

2. Verwendung der Daten zu Kommunikations- und Werbezwecken

Wir erteilen WIKI die Zustimmung gemäß Art 6 Abs 1 lit a DSGVO, zum Zweck der Übermittlung von Informationen zu WIKI und kaufmännischen Partnern von WIKI, insbesondere auch zu Hinweisen zu angebotenen Dienstleistungen, Betreuungsangeboten, Zufriedenheitsbefragungen, Evaluierungen und Kooperationen mit kaufmännischen Partnern von WIKI, der Zusendung von Newslettern, unsere(n) Namen (Vor- und Zuname), Anschrift, unser Geburtsdatum, unsere E-Mail-Adresse und Telefonnummer zu erheben, zu erfassen, zu speichern, auszulesen, abzufragen, zu verwenden sowie zu übermitteln.

*Uns ist bekannt, dass wir diese Einwilligungserklärung **jederzeit widerrufen** können, worauf eine Fortsetzung der oben angegebenen Datenverwendung unzulässig ist und unsere Daten zu löschen sind.*

3. Verzeichnis Dritter, an die Daten übermittelt werden

*Wir nehmen zur Kenntnis, dass ein Verzeichnis aller Dritter (wie insbesondere sonstige Förderstellen), denen oben angegebene Daten übermittelt werden, mit Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung – DSGVO ab 25.05.2018 unter dem Link **www.wiki.at/datenschutz** abgerufen werden können.*

Wir hoffen, Ihr Kind fühlt sich in unserer Einrichtung wohl und wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit. Sollten Sie Probleme, Wünsche oder Anregungen haben, wenden Sie sich bitte an die Leitung vor Ort oder kontaktieren Sie die WIKI-Zentrale.

Ihr WIKI-Team